

99084018039003

Fahrgeldausfälle Erstattung im Fernverkehr durch den Bund

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102796708/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084018039003
Leistungsbezeichnung I	Fahrgeldausfälle Erstattung im Fernverkehr durch den Bund
Leistungsbezeichnung II	Erstattung von Fahrgeldausfällen im Fernverkehr beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrgeld, Ausgleich, Unternehmen, BVA, Fernverkehr, Beförderung, Vorauszahlung, Bahn, Personenverkehr, Fahrgeldausfälle, SGB, Fahrgelderstattung, Bundesverwaltungsamt, ÖPNV, Nahverkehr, SGB IX, Fern, Schlusszahlung, öffentlicher Verkehr, Leistung, Erstattung, DB, Verkehrsunternehmen, Fahrgeldausfälle Erstattung, Öffentlich, Personenbeförderung, Ausfälle, BUS
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erstattung (39)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100), Wirtschaftsförderung (2060500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_9_2018/BJNR323410016.html
Teaser	Wenn Sie als Verkehrsunternehmen im öffentlichen Fernverkehr Begleitpersonen von schwerbehinderten Menschen sowie deren mitgeführte Gegenstände oder Führ-, Begleit- oder Assistenzhunde unentgeltlich befördern, können Sie auf Antrag eine Erstattung von Fahrgeldausfällen erhalten.
Volltext	Das Bundesverwaltungsamt (BVA) erstattet Verkehrsunternehmen im Nah- und Fernverkehr anfallende Fahrgeldausfälle für die Beförderung schwerbehinderter Menschen und ihrer Begleitpersonen. • Begleitpersonen von schwerbehinderten Menschen, • Führ-, Begleit- oder Assistenzhunden von schwerbehinderten Menschen und • mitgeführten Gegenständen, zum Beispiel Handgepäck, Krankenfahrstühlen oder sonstigen orthopädischen Hilfsmitteln. Die Höhe der Rückerstattung hängt von dem für den Zeitraum jeweils festgelegten Prozentsatz ab.
Erforderliche Unterlagen	Bei der Antragsstellung müssen Sie einreichen: • Nachweis über die Summe der Fahrgeldeinnahmen im Geltungsbereich des Neunten Sozialgesetzbuchs

Modul

Sachverhalt

(SGB IX) in Form eines Testats einer
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- falls die Antragstellung ein Busunternehmen betrifft oder der Antrag Einnahmen eines Busunternehmens beinhaltet: aktuelle Konzessionen der Linien
- Wenn Sie zum ersten Mal einen Antrag beim Bundesverwaltungsamt (BVA) stellen, müssen Sie außerdem einreichen:
 - Gesellschaftervertrag Ihres Unternehmens
 - Handelsregisterauszug
 - Genehmigungen der jeweiligen Landesbehörden zum Erbringen von Verkehrsleistungen

Voraussetzungen

Erstattung für Fahrgeldausfälle können beantragen:

- Verkehrsunternehmen

Weitere Voraussetzungen:

- Sie befördern Menschen mit Behinderung und ihre Begleitpersonen auf Grundlage eines entsprechenden Ausweises mit gültiger Wertmarke.
- Sie halten die Frist nach SGB IX ein.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Sie müssen den Antrag auf endgültige Erstattung von Fahrgeldausfällen im Fernverkehr online oder per Post beim Bundesverwaltungsamt (BVA) beantragen:

Antrag online stellen:

- Gehen Sie auf die Internetseite des Bundesportals und füllen Sie das Antragsformular auf Schlusszahlung online aus.
- Fügen Sie die erforderlichen Unterlagen als Scan hinzu.
- Senden Sie Ihren Antrag online ab.
- Laden Sie den Antrag auf Schlusszahlung auf der Internetseite des BVA herunter.
- Füllen Sie den Antrag aus. Drucken Sie ihn aus und unterschreiben Sie ihn.
- Senden Sie den unterschriebenen Antrag sowie die erforderlichen Unterlagen per Post an das BVA.
- Sie können den unterschriebenen Antrag vorab per E-Mail an das BVA schicken.

Ihr Antrag wird vom BVA bearbeitet und geprüft.

Sollten Sie die Voraussetzung für eine Erstattung der Fahrgeldausfälle erfüllen, bekommen Sie die Ihnen zustehende Summe überwiesen.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert bis zu 3 Monate nachdem die vollständigen erstattungsbegründenden Unterlagen eingegangen sind.
Frist	• Antragsfrist: Sie müssen den Antrag bis zum 31. Dezember des dritten auf das Anspruchsjahr folgenden Kalenderjahres stellen. • Widerspruchsfrist: 1 Monat nach Bekanntgabe • Klagefrist: 1 Monat nach Zustellung des Widerspruchsbescheides
weiterführende Informationen	https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/F/Fahrgelder_SGB/fahrgelderstattung_node.html https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/F/Fahrgelder_SGB/_documents/Vordrucke_kachel.html https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/F/Fahrgelder_SGB/Aktuelles/aktuelles_node.html
Hinweise	Fahrgeldeinnahmen als Berechnungsgrundlage sind immer Bruttobeträge.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Fahrgeldausfälle Erstattung im Fernverkehr durch den Bund • erstattet werden Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung von Begleitpersonen schwerbehinderter Menschen, ihrer Führ-, Begleit- oder Assistenzhunde sowie der mitgeführten Gegenstände • Verkehrsunternehmen • Anträge auf Erstattung können stellen: • Antrag muss online oder per Post beim Bundesverwaltungsamt (BVA) gestellt werden • zuständig: Bundesverwaltungsamt (BVA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein • Online-Dienst vorhanden: Ja

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Fahrgeldausfälle Erstattung im Fernverkehr durch den Bund, Fahrgeldausfälle Erstattung im Fernverkehr durch den Bund